



Anmeldung Qualifizierungsgang

Anmeldung:
Mail: events@dvqst.de
Fax: (06283) 303 99 25

Hiermit melde ich mich für folgenden Qualifizierungsgang an:

DVQST-qualifizierte Fachkraft für Trinkwasserhygiene im Fachbereich (bitte ankreuzen)

Der Abschluss zur DVQST-qualifizierten Fachkraft für Trinkwasserhygiene wird erreicht mit erfolgreicher Teilnahme an den jeweils erforderlichen Pflicht- und Wahlmodule.

Eine zusätzliche Prüfung oder Gebühr ist nicht erforderlich. Zum Erhalt der DVQST-Qualifizierungsurkunde ist der Geschäftsstelle ein formloser schriftlicher Antrag mit den entsprechend Urkunden bzw. Teilnahmebescheinigungen der absolvierten Seminare vorzulegen.

☐	☐ Planer und Errichter
☐	☐ Montage und Service
☐	☐ Betreiber und Arbeitgeber
☐	☐ Labor und Probennehmer
☐	☐ Gesundheitsamt / Hygieneinspektoren
☐	☐ Herstellung und Vertrieb

Teilnehmer

Titel

Vorname, Nachname

Geburtsdatum (freiwillig)

Berufliche Qualifikation

Mail

Mobil-Nr.

Hiermit bestätige ich die AGB's (dvqst.de/agb), die Datenschutzbestimmungen des DVQST e.V. sowie die Richtigkeit der oben angegebenen Daten zur Anmeldung und stimme der Verarbeitung meiner Kontaktdaten (dvqst.de/datenschutz) zu. Der Speicherung der Daten kann ich jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie uns dazu eine Mail an info@dvqst.de oder einen Brief an die Vereinsadresse (Bahnhofstr. 2, D-74746 Höpfingen).

Hiermit beantrage ich eine fördernde Mitgliedschaft im DVQST e.V. mit erfolgreichem Abschluss des Qualifizierungsganges. Das dazu erforderliche Antragsformular reiche ich separat ein.

Die Aufnahmegebühr entfällt in diesem Fall. Mir ist bekannt, dass eine Mitgliedschaft im DVQST e.V. mit einem verpflichtenden jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß Satzung und Beitragsordnung verbunden ist (dvqst.de/ueber-uns/mitglied-werden)

Ort, Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Präsenz- und digitale Veranstaltungen des DVQST e.V., die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhouse-Trainings und Beratungsleistungen des DVQST e.V. unter dvqst.de/agb.

Für die Prüfung zum VDI/DVQST-zertifizierten Sachverständigen für Trinkwasserhygiene gilt das VDI/DVQST Zertifizierungsprogramm für Sachverständige für Trinkwasserhygiene in Verbindung mit den AGB der VDI Wissensforum GmbH (<https://www.vdi-zertifizierungen.de/trinkwasser> sowie <https://www.vdi-zertifizierungen.de/agb>).

- Jedes Seminar kann einzeln, unabhängig vom gewählten Qualifizierungsgang gebucht werden.
- Bei Online-Veranstaltungen (insbesondere VDI-Schulungen) sind aus prüfungsrelevanten Gründen Kamera und Mikrofon des Teilnehmers verpflichtend zu nutzen.
- Die Teilnahme an einem Qualifizierungsgang ist vom Bewerber separat anzumelden.
- Die zum Abschluss eines Qualifizierungsganges erforderlichen VDI-Schulungen können auch bei anderen lizenzierten VDI-Schulungspartnern absolviert worden sein.
- Probenehmer müssen für die Zulassung zum Qualifizierungsgang eine erfolgreich abgelegte, aktuelle Probenehmer-Schulung und den Nachweis einer Integration in das QM-System ihres Labors vorlegen.
- Die DVQST-qualifizierte Fachkraft erhält die entsprechende Qualifizierungsurkunde auf Antrag nach erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Pflicht- und Wahlwahlmodule.
- Für die Prüfung zum VDI/DVQST-zertifizierten Sachverständigen wird eine Prüfungsgebühr durch den VDI erhoben (siehe <https://www.vdi-zertifizierungen.de/trinkwasser>).
- Absolventen eines Qualifikationsganges sind bei Antrag auf Fördermitgliedschaft innerhalb 6 Monaten nach Abschluss des Qualifikationsganges von der Aufnahmegebühr befreit.
- Mitglieder des DVQST e.V. erhalten für ein Seminar pro Jahr einen Nachlass von 10 %.

Organisation

- Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt bevorzugt digital oder elektronisch (Fax/Mail).
- Nach Anmeldung erhält der Teilnehmer alle Informationen zur Veranstaltung
- Verpflegung und Getränke während Präsenz-Veranstaltung sind im Preis enthalten.
- Übernachtungen und Abendessen sind nicht im Preis enthalten.
- Die Teilnahme-Rechnung ist nach Erhalt, spätestens vor Seminarbeginn zu begleichen, anderenfalls wird der Platz freigegeben.

Alle Schulungen und Seminare beinhalten

- umfangreiche Schulungsunterlagen und ergänzende Zusatzinformationen
- bei Schulungen nach VDI-MT 6023-4 die original VDI-Schulungsunterlage mit Regelwerken im Wert von über 300 Euro
- **Bonus:** einige Seminare enthalten ein jeweils thematisch passendes Fachbuch
- die Durchführung einer Prüfung (wo anwendbar) und die Ausstellung der jeweiligen Urkunden und Teilnahmebescheinigungen

Widerruf / Rücktritt

Teilnehmer haben bis zum Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Für diese Änderung wird keine Gebühr erhoben. Stornierungen müssen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Wird eine Anmeldung später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn storniert, wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Geht eine Stornierung später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter ein, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Datenschutz:

Der DVQST e.V. verwendet die angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmer, um sie regelmäßig über ähnliche Veranstaltungen des DVQST zu informieren. Der Verwendung der Daten zu diesem Zweck kann jederzeit per Mail an info@dvqst.de oder eine andere der angegebenen Kontaktmöglichkeiten widersprochen werden. Allgemeinen Informationen zur Verwendung von Daten sind unter dvqst.de/datenschutz zu finden. Kontaktdaten werden basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse) zu Werbezwecken erhoben. Unser berechtigtes Interesse liegt in der zielgerichteten Auswahl möglicher Interessenten für unsere Veranstaltungen. Mehr Informationen zur Quelle und der Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier: dvqst.de/datenschutz



Der DVQST e.V.

Der DVQST e.V. hat das Ziel, die Hygiene in Trinkwasserinstallationen stärker in den Fokus der Fachwelt und der Öffentlichkeit zu rücken. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sollen konsequent umgesetzt werden. Wir wollen Fachleute, Betreiber und Nutzer dafür sensibilisieren, verantwortungsbewusst mit der Ressource Trinkwasser im Gebäude umzugehen.

Dazu gehören nicht nur die regelwerkskonforme, bedarfsgerechte Planung und Installation, sondern auch bestimmungsgemäßer Betrieb und Nutzung von Trinkwasserinstallationen.

Als eine Vereinigung von erfahrenen Sachverständigen möchten wir dieses Wissen und die Erfahrungen untereinander austauschen, bündeln und öffentlich einbringen. Zu unseren Zielen gehört, die wesentlichen Anforderungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität nachvollziehbar zu vermitteln, Regelwerke und Verordnungen praxisorientiert und neutral zu gestalten sowie dazu beizutragen, Streitigkeiten oder Folgeschäden zu vermeiden.

Die Öffentlichkeit profitiert

Den bestellten Sachverständigen obliegt in gerichtlichen und außergerichtlichen Fällen die streitentscheidende Bewertung, also die Deutungs- und Interpretationshoheit der jeweiligen Anforderungen nach den technischen Regelwerken.

Schieds- und Schlichtungsstelle in Streitfragen

Zur Vermeidung oder Beilegung von gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten steht der DVQST e.V. als fachkompetente Schieds- und Schlichtungsstelle für Streitfragen sowohl Gerichten und Gesundheitsämtern als auch Untersuchungsstellen, Planern, Ausführenden, Eigentümern oder Betreibern beratend zur Verfügung.

Mitgliedschaft

Alle Mitglieder erhalten Zugang zu einem umfangreichen Kompetenz-Netzwerk und finden fachlichen Austausch mit Profis sowie Rückenstärkung bei speziellen Fragestellungen. Wer etwas bewegen möchte, bekommt hier im DVQST e.V. die Chance, aktiv die Regelwerkssetzung mitzugestalten.

Fachleute, die noch nicht über die notwendige Qualifikation zum Sachverständigen für Trinkwasserhygiene verfügen, können zukünftig über die VDI/DVQST-Zertifizierung zum Sachverständigen für Trinkwasserhygiene die für die Erstellung von Risikoabschätzungen nach TrinkwV erforderlichen Kompetenzen nachweisen.

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind unabhängige Sachverständige, die sich der Qualitätssicherung bei der Einhaltung der Hygiene in Trinkwasserinstallationen verschrieben haben.

Sie verfügen über nachgewiesene, hohe Kompetenzen z.B. durch eine öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger für Trinkwasserhygiene im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, durch eine VDI/DVQST-Zertifizierung als Sachverständiger für Trinkwasserhygiene oder als freie Sachverständige mit entsprechenden Qualifikationsnachweisen und Arbeitsproben.

Sie haben umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet, bilden sich intensiv fort und halten sich ständig auf dem aktuellen Wissensstand.

Anwärter auf ordentliche Mitgliedschaft

Fördernde Mitglieder, welche eine ordentliche Mitgliedschaft anstreben, jedoch noch nicht alle Anforderungen nach § 3 a) der Satzung des DVQST erfüllen, können eine Anwartschaft auf ordentliche Mitgliedschaft beantragen.

Sofern der Anwärter nachweislich durch mindestens ein ordentliches Mitglied beratend begleitet wird, darf er aktiv an Veröffentlichungen des DVQST e.V. (z.B. Publikationen, Fachliche Stellungnahmen, Artikeln und Seminaren) mitwirken.

Dieses Mitglied darf sich dann als Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft im DVQST e.V. bezeichnen.

Fördermitglieder

Fördermitglied können alle Personen sein, die in sonstiger Weise die Interessen des Vereins unterstützen, an der Sicherstellung der Trinkwasserhygiene interessiert oder beruflich mit der Thematik befasst sind. Sie können sich in diesem Themengebiet fortbilden und von den Informationen des Vereins profitieren.